

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 59. Zwischenmeldung

Ludwigshafen – 27. Februar 2023 – Im Zeitraum vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 23. Februar 2023 wurde eine Anzahl von 152.468 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 11. Januar 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
20.02.2023	37.764	52,9601
21.02.2023	37.997	52,6356
22.02.2023	38.507	51,9374
23.02.2023	38.200	52,3548
24.02.2023	0	0,00

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter www.basf.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis einschließlich 23. Februar 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von 25.956.530 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgte durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).